

DIE MUSIK IN DEN CHRISTLICHEN LITURGIEN

Universa-Laus-Dokument 1980

(Revidierter Text 2006)

1. Der Gesang der christlichen Gemeinde

- 1.1 Wenn Menschen sich im Namen Jesu versammeln, um die Geheimnisse des Glaubens zu feiern, verwirklicht sich ihr gemeinsames Tun, die Liturgie, in verschiedenartigen Symbolhandlungen (Riten und Sakramenten). Unter ihnen nehmen Gesang und Musik einen bevorzugten Platz ein.
- 1.2 Der christliche Gottesdienst umfasst:
 - a) die Verkündigung des Heils in Jesus Christus;
 - b) die Antwort der versammelten Gläubigen;
 - c) die zeichenhafte Vergegenwärtigung des Bundes zwischen Gott und den Menschen.Aufgabe der verschiedenen Arten von Gesang und Musik in diesem liturgischen Handeln ist:
 - a) bei allen Formen der Verkündigung des Evangeliums mitzuwirken und sie eindringlicher zu machen;
 - b) dem Bekenntnis des Glaubens, der Fürbitte und der Danksagung umfassenderen Ausdruck zu geben;
 - c) das sakramentale Tun unter seinem doppelten Aspekt als Zeichen und Wort zur Geltung zu bringen.
- 1.3 Die in die christlichen Liturgien eingebundenen Formen vokalen und instrumentalen Musizierens bezeichnen wir als „Musik der christlichen Liturgien“ oder „gottesdienstliche Musik der Christen“; die geläufigen Begriffe wie „religiöse Musik“, „geistliche Musik“, „musica sacra“, „Kirchenmusik“ sind weniger präzise.
- 1.4 Unter gottesdienstlicher Musik verstehen wir alle Formen vokalen und instrumentalen Musizierens im Gottesdienst, die sich vom bloßen Sprechen sowie von gewöhnlichen Klängen und Geräuschen unterscheiden. Dieser Musikbegriff ist umfassender als das in bestimmten Kulturbereichen geläufige Verständnis von „Musik“ und „Gesang“.

2. Die gottesdienstliche Musik der Christen in den verschiedenen Kulturen

- 2.1 Wie die Sprachen und Zeichen des christlichen Gottesdienstes den Kulturen entlehnt sind, in denen die Frohe Botschaft verkündet wurde und wird, so geht auch die gottesdienstliche Musik aus den Formen vokalen und instrumentalen Musizierens der Kulturen hervor, in denen Liturgie gefeiert wird.
- 2.2 Zwar haben sich im Laufe der Geschichte verschiedene Kirchen ein Gesangsrepertoire geschaffen, das sie als ihr Eigengut betrachten, aber gibt es keine Musik, die als solche für die christliche Liturgie spezifisch wäre.
- 2.3 Die zum Gottesdienst versammelten Christen verwenden jetzt die unterschiedlichen Arten von Musik in einer ihnen mehr oder weniger eigentümlichen Weise. Ihr Singen und Musizieren ist Bestandteil eines Tuns, das die allzeit neue Aktualität des Heils in Jesus Christus ausdrücken soll. Die Musik des christlichen Gottesdienstes ist insofern nicht nur ein Produkt ihrer kulturellen Umwelt. Die Erfahrung mit dem Evangelium, die immer zugleich Gedächtnis, Umkehr und eschatologische Erwartung ist, stellt eine ständige Anfrage an das liturgische Handeln dar. Diese „evangelischen Kennzeichen“ sind jedoch nicht von den kulturellen Formen zu trennen, mit denen sie verbunden sind.
- 2.4 Zwei Hauptmerkmale der gottesdienstlichen Musik wie der Liturgie insgesamt sind:
 - ihr Gemeinschaftscharakter;
 - die besondere Bedeutung des Wortes.
- 2.5 Die gottesdienstliche Musik beruht auf Auswahl und Umgestaltung von Musik verschiedener Kulturen.
- 2.6 Nicht alle Musizierformen in einer bestimmten Kultur sind in gleicher Weise für die Liturgie geeignet oder direkt verwendbar. Solche Einschränkungen betreffen nicht nur außerreligiöse oder nichtchristliche Musizierformen, sondern ebenso, je nach Zeit und Ort, christliche Sakralmusik vergangener Epochen oder anderer Kulturen.
- 2.7 Andererseits kann die Liturgie Musizierformen aufgreifen oder erforderlich machen, die in der musikalischen Umwelt unbekannt sind oder vernachlässigt werden.
- 2.8 Die Liturgie ist ein Symbolgefüge, in dem alle Elemente - die musikalischen und die außermusikalischen - voneinander abhängen. Die gottesdienstliche Musik lässt sich also nicht von anderen Bereichen der Kultur trennen, die auch die Feier betreffen: Baustoffe und Architektur, Orte der Versammlung, Sprache und Poesie, Gestik und Tanz, Musikinstrumente.

3. Sänger und Musiker

- 3.1 In der Liturgie muss die Musik - wie alles rituelle Handeln - zunächst auf die Feiernden bezogen sein.
- 3.2 Die liturgische Handlung ist Tun von Personen, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zusammengekommen sind. Jedes Wort, jeder Gesang und jede Musik, die in der Versammlung erklingen, betreffen alle und jeden einzelnen. Ganz gleich, ob ein Ritus von einem einzelnen, von mehreren oder von allen zusammen vollzogen wird, es handelt sich stets um gemeinsames Tun.
- 3.3 Die Zuordnung der musikalischen Aufgaben in den gottesdienstlichen Versammlungen hat sich nach Zeit und Ort aus unterschiedlichen Gründen vielfach geändert. Diese Änderungen gehen auf verschiedenartige Ursachen zurück. Die Verteilung auf Volk und besondere liturgische Dienste erklärt sich zum Teil dadurch, dass auf diese Weise die organische und hierarchische Verfassung der christlichen Gemeinde und der sakrale Charakter liturgischen Tuns gekennzeichnet werden sollten. Aber auch gesellschaftliche Konventionen spiegeln sich wider: Der Gesang in der Öffentlichkeit kommt bald einem einzelnen - Mann oder Frau -, bald einer Gruppe, bald allen gemeinsam zu, auch je nach Art des Zuhörens und der Teilnahme. Schließlich hat sich aus der musikhistorischen Entwicklung und der zur Verfügung stehenden Musik die Beteiligung von Solisten, Chor und Instrumentalisten ergeben.
- 3.4 Der Vollzug eines Dienstes in der Liturgie ist jedoch niemals nur eine Frage der fachlichen Qualifikation oder des sozialen Status. Gemäß dem Glauben der Teilnehmenden wird jedes Tun eines einzelnen oder mehrerer als Zeichen für das Wirken des Heiligen Geistes in der Versammlung verstanden. Deshalb werden im Sinne der neutestamentlichen Diakonie und Charismen die liturgischen Aufgaben auch als Dienste betrachtet, gleich ob sie auf Ordination, ständiger oder gelegentlicher Beauftragung beruhen.
- 3.5 Ungeachtet der Wandlungen, die die Verteilung der musikalischen Rollen in der Liturgie erfahren hat oder noch erfahren wird, kann man unterscheiden:
 - die Rolle der versammelten Gemeinde;
 - die Rolle von Einzelnen (Vorsteher, Diakon, Psalmist, Lektor, Kantor, usw.);
 - die Rolle besonderer Gruppen (Chor, Schola);
 - die Rolle der Instrumentalisten.
 Dazu kommt:
 - die Rolle der Komponisten;
 - die Rolle der für die Vorbereitung und den Verlauf des Gottesdienstes Verantwortlichen.
- 3.6 Der Gesang der versammelten Gemeinde ist von herausragender Bedeutung und unersetzbar. Auch wenn kein Kantor, keine Sängergruppe und kein Organist zur Verfügung stehen, soll die Gemeinde als Antwort auf die Verkündigung des Wortes durch „Hymnen, Psalmen und Lieder, wie sie der Geist eingibt“ (Kol 3,16), den Glauben bekennen. Ob weitere musikalisch Mitwirkende eingesetzt werden, hängt von den personellen Möglichkeiten der Gemeinde ab und von der Art, wie sie die Feier gestalten will.

4. Musik für alle

- 4.1 Die Musik, die in der Versammlung erklingt, ist für sie Symbol dessen, was sie feiert. Aber als Ritus ist sie zugleich auch Aufgabe. Um ihre Rolle voll ausüben zu können, muss diese Musik der Gesamtheit der Teilnehmenden zugänglich sein, seien sie Ausführende oder Zuhörende.
- 4.2 Die übliche gottesdienstliche Musik gehört meist zur allgemeinen Praxis des gesellschaftlichen Umfeldes; insofern erfordert sie keine speziellen musikalischen Fähigkeiten und ist allen Teilnehmenden zugänglich. Das gilt normalerweise für die singende Gemeinde, aber auch für jene besonderen Dienste, die, ohne Verantwortliche für die Musik zu sein, in der Feier solistisch singen: Priester, Diakon, Lektor, Kantor.
- 4.3 Die gottesdienstliche Feier kann jedoch durch verschiedene, mehr oder weniger anspruchsvolle Musizierweisen bereichert werden, wenn dafür Kräfte zur Verfügung stehen (Sänger, Chor, Instrumentalisten) und wenn der Gesamtplan der gottesdienstlichen Feier es vorsieht. Dabei ist die teilnehmende Gemeinde in der Regel Zuhörerin. Ihre Beziehung zu der Musik kann sehr unterschiedlich sein, je nachdem, ob es sich um Musik mit oder ohne Text handelt, ob die Musik selbst liturgische Handlung ist oder diese begleitet, und je nach den musikalischen Fähigkeiten der Zuhörer. Die Gemeinde sollte in jedem Fall die Musik als förderlichen Beitrag zu ihrem Gottesdienst empfinden können. Das bleibt selbst dann möglich, wenn die Musik von den Hörgewohnheiten der Zuhörer abweicht.
- 4.4 Überall dort, wo noch eine traditionelle Musikkultur gepflegt wird, lässt sie sich leicht für allgemein zugängliche wie für anspruchsvollere gottesdienstliche Musizierweisen nutzen. Dagegen wird in Mischkulturen und bei kulturellen Gegensätzen heute ein gewisser Pluralismus erforderlich sein, damit nicht einzelne soziale Schichten oder Gruppen zum Nachteil anderer bevorzugt werden.

5. Wort und Gesang

- 5.1 Wie die jüdische Liturgie die Großtaten Gottes verkündet, indem sie Gott dankt, so ist auch die christliche Liturgie von ihrem Ursprung her Lobpreis. Dessen genuine Ausdrucksform ist der Gesang als Träger der Frohen Botschaft und des Lobgesangs der Erlösten. In Verbindung mit dem biblischen oder sakramentalen Wort nimmt er den ersten Platz in der gottesdienstlichen Musik der Christen ein.
- 5.2 Der Begriff „Gesang“ ist in weitem Sinn zu verstehen. Er bezeichnet eine große Zahl verschiedenartiger stimmlicher Ausdrucksweisen, von der Kantillation über den Gesang im üblichen Sinn bis zum Melisma.
- 5.3 Der Gottesdienst fordert eine große Vielfalt von stimmlichen Gesten und sprachlich-musikalischen Stilen, weil in ihm verschiedene Formen der Sprache Verwendung finden. Je nach dem literarischen Genus des Textes und vor allem nach der Beziehung, die unter den Teilnehmenden hergestellt wird, steht bald die Vermittlung einer Botschaft, bald das Verkosten und Sich-Einverleiben des vorgetragenen Wortes, bald die gemeinschaftsstiftende Kraft des Singens, bald der zweckfreie Lobpreis im Vordergrund. Jedem dieser Sprach-Typen entspricht ein anderes Verhältnis von Text und Musik, und die Feiernenden eignen sich das Wort in jeweils unterschiedlicher Weise an.
- 5.4 Weil das offenbarte Wort für den christlichen Gottesdienst wesentlich ist, hat die christliche Liturgie von Anfang an die kommunikative Funktion der Sprache (im Sinne der sich an das Verstehen wendenden Botschaft; vgl. 1 Kor 14,15) bevorzugt. Obwohl sie unverzichtbar ist, schließt diese Funktion der Sprache andere Funktionen, die für sie auch wesentlich sind, nicht aus: Beziehungen stiften, Emotionen wecken, poetische Elemente darbieten. Oft erhält die Musik gerade dadurch ihre besondere Bedeutung.
- 5.5 Gesang entsteht nicht durch Zusammenfügen von Musik und Text. Er ist auch kein zufälliges Aufeinandertreffen bloßer Musik und bloßer Poesie. Er ist eine menschliche Urgeste, in der Wort und Ton eins werden. Im Gesang ist der Text Träger von Bedeutungen, welche die Musik von ihm erhält, während die Musik ihrerseits den Sinn der Worte unbegrenzt erweitert. Mit Hilfe des Wortes vermag die Musik den Namen des Gottes Jesu Christi zu nennen; durch die Musik versucht die menschliche Stimme das Unsagbare auszusprechen.

6. Musik und Instrumente

- 6.1 Die bevorzugte Rolle, die dem Gesang in der Liturgie als der mit dem Wort verbundenen Musik zugeschrieben wird, schließt den Gebrauch textloser Musik, vokaler wie instrumentaler, nicht aus, gleich ob letztere durch herkömmliche oder elektronische Instrumente erzeugt oder durch Tonträger reproduziert wird.
- 6.2 Die christliche Tradition hat lange Zeit und mancherorts - im Osten weithin noch heute - Musikinstrumente von der Liturgie ausgeschlossen. Noch heute gibt es soziologisch und religiös motivierte Vorbehalte gegenüber bestimmten Instrumenten. Andererseits stellt die mit dem Gebrauch von Instrumenten verknüpfte Musik in vielen Kulturen einen humanen und spirituellen Wert dar; sie gilt mittlerweile als Gewinn auch für den christlichen Gottesdienst.
- 6.3 In den meisten Kulturen werden beim solistischen und beim gemeinsamen Singen Instrumente begleitend oder umspielend einbezogen. Sie heben den Rhythmus, die Melodie, den Klang, die Worte hervor; sie tragen zum Zusammenhalt des Ganzen bei und prägen seinen Sinngehalt.
- 6.4 In bestimmten Fällen bildet der musikalische Akt selbst einen Ritus: z.B. Glockengeläut, Musik zur Meditation. Zuweilen ist er in einen Ritus integriert: z.B. bei einer Prozession, bei einer gottesdienstlichen Handlung ohne Gesang. So eingesetzt, kann Musik das Ereignishafte des Ritus hervorheben, seinem Verlauf eine bestimmte Qualität verleihen, Festlichkeit ausdrücken und die Kontemplation fördern. Sie kann schließlich selber Gebetsgeste werden.
- 6.5 Zum gemeinsamen Musizieren gehört, dass jeder Ausführende das Tun aller mitträgt, so gut er es vermag. Auch ist es schwer vorstellbar, dass Instrumentalisten nur einen technischen Beitrag zum Gottesdienst leisten, ohne sich in die glaubende und feiernde Gemeinde einzubringen. Ebenso werden Komponisten im allgemeinen den Bedürfnissen der Gemeinden, für die sie schreiben, besser dienen, wenn sie, das Wort hörend und darauf antwortend, an ihren Gottesdiensten teilnehmen; so empfinden sie selbst, wie die Gemeinde ihren Glauben am besten zum Ausdruck bringen könnte.

7. Rituelle Funktionen

- 7.1 Die Musik erfüllt in der Liturgie gewisse anthropologische - individuelle und soziale - Funktionen, ebenso wie im gesellschaftlichen Leben. Die einen sind allgemein: Ausdruck des Gefühls, Zusammenhalt der Gruppe, Symbol des Festes, usw. Die anderen sind besonderer Natur: therapeutisch, didaktisch, spielerisch, usw. Als Teil des christlichen Gottesdienstes jedoch spielt die Musik eine spezifische Rolle und erfüllt eine Reihe charakteristischer Funktionen.
- 7.2 Es gibt zwei Arten dieser rituellen Funktionen: zum einen festgelegte, das heißt, sie streben bestimmte mehr oder weniger kontrollierbare Wirkungen an; zum anderen nicht festgelegte; ihre Wirkungen lassen sich weithin nicht vorhersehen.
- 7.3 Die festgelegten Funktionen betreffen vor allem die für die Feier Verantwortlichen: die Komponisten, diejenigen, die den Gottesdienst vorbereiten, und die Ausführenden. Von diesen Funktionen hängt das Gelingen der Feier ab. Wie es geeignete Musik zum Tanzen, zur Entspannung, zum gemeinsamen Singen, zur Erholung des Einzelnen gibt, so gibt es geeignete oder weniger geeignete Musik für die verschiedenen Sprachakte (Verkündigung, Meditation, Psalmodie, Lobpreis, Akklamation, Dialog, Antwort, usw.) und für das Hervorheben ritueller Vollzüge (Eröffnung, Prozession, Fürbittlitanei, usw.). Jeder Funktion entsprechen verschiedene musikalische Formen, die so erarbeitet oder ausgewählt werden, dass der Ritus möglichst deutlich und wirksam wird.
- 7.4 Doch die Rolle der Musik in der Liturgie erstreckt sich über ihre feststellbare Funktion hinaus. Wie jedes Symbol verweist sie auf eine andere Wirklichkeit. Sie führt hin auf das weite Feld von Bedeutungen und weckt Reaktionen, die sich aller Planung entziehen. Auf der Ebene des Glaubens wird sie für den Gläubigen „sacramentum“ und „mysterium“ der gefeierten Wirklichkeiten.
- 7.5 Die beiden Aspekte der liturgischen Funktionen bleiben immer aufeinander bezogen. Gottesdienstliche Musik darf nie um ihrer selbst willen ausgeführt werden – als reines Spiel, zum ästhetischen Genuss, als *l'art pour l'art*; sie ist aber auch nicht durch einen rein praktischen Zweck – didaktisch, sozial, als Mittel zur Entspannung – zu rechtfertigen oder nur als Vollzug eines Ritus. Gottesdienstliche Musik hat letztlich immer den ganzen Menschen im Blick und dessen freie und geschenkte Begegnung mit dem Gott Jesu Christi in der Gemeinschaft der Gläubigen.

8. Repertoire und Modelle

- 8.1 Wie die Liturgie selbst zuallererst Vollzug ist, so besteht die gottesdienstliche Musik zunächst im gemeinsamen Tun. Damit wird deutlich, dass jeder Ritus etwas Einmaliges und jede Liturgiefeier ein einzigartiges Ereignis ist.
- 8.2 Der Ritus ist von Natur aus aber auch Wiederholung, Gedächtnis, Brauch. Deshalb kann auch die gottesdienstliche Musik in der Regel nicht auf bereits vorhandene Werke verzichten. So haben sich bei den Christen Repertoires gottesdienstlicher Musik entwickelt.
- 8.3 Verschiedene Gründe sprechen für den Gebrauch von Repertoires im Gottesdienst.
 - Der erste ist vor allem ein praktischer: Damit etwa der Dialog zwischen Vorsteher und Gemeinde zustande kommt und sie einen Kehrvers oder das Sanctus singen kann, muss es bestehende Melodien und Texte geben.
 - An zweiter Stelle spielen ästhetische Motive eine Rolle: Die wertvollsten und aussagestärksten Kompositionen beruhen auf ihrer vollendeten Form. Sie verlangen eine werkgetreue Ausführung.
 - Drittens wird der Gottesdienst dadurch bereichert, dass bestimmte Werke nach und nach aufgrund der Erfahrungen Einzelner und von Gruppen eine zusätzliche gefühls- und verstandesmäßige Bedeutung gewinnen.
- 8.4 Auch wenn die Liturgie in Noten festgelegte und in Repertoires aufgenommene Kompositionen verwendet, verlangt sie zugleich immer nach Musizierweisen, die sich mit einem schriftlich fixierten Repertoire nur schwer verbinden lassen. Die solistische Kantillation etwa eines Psalms oder einer Präfation, auch wenn ihr eine vorgegebene Rezitationsformel zugrunde liegt, lässt dem Vortragenden einen Spielraum für Improvisation, die der Übermittlung des Textes zugute kommt. Bestimmte Formen spontaner Mehrstimmigkeit werden nicht aufgeschrieben. In diesen und in anderen Fällen greift man auf eine überlieferte Technik zurück, die im unterschiedlich geregelten Anwenden eines "musikalischen Ausführungsmodells" besteht.
- 8.5 Das Anwenden von Ausführungsmodellen ermöglicht es, zwei Aspekte des Ritus zu verbinden: Wiederholbarkeit und Neuheit. Indem er an Bekanntes und Vertrautes anknüpft, erleichtert der Gebrauch von Modellen die Aufnahme und den Vollzug des Ritus in einem bestimmten kulturellen Umfeld. Indem er gewisse Variationen und Neuerungen zulässt, trägt er dazu bei, die Einzigartigkeit jeder Feier auszudrücken. Er ermöglicht schließlich, das Repertoire zu erweitern, ohne die Ausführenden durch ein Übermaß an Neuem zu verwirren.
- 8.6 Die musikalische Planung der Feier kann sich von zwei Grundsätzen leiten lassen, die einander ergänzen: Einerseits wählt man bekannte Musik aus, die allen Teilnehmenden zugänglich und vertraut ist und dadurch zu einem guten Gebetsinstrumentarium wird. Andererseits setzt man an geeigneten Stellen weniger bekannte, betont ästhetische, von fähigen Interpreten ausgeführte Stücke ein, die so besondere Bedeutung gewinnen.

9. Qualität und Wert der Formen

- 9.1 In der Geschichte der Kirchen wurde – durch amtliche Verlautbarungen wie auch im Verhalten der Gläubigen – an die rituellen und besonders an die musikalischen Formen durchweg eine zweifache Erwartung gestellt. Die erste drückt sich in Worten aus wie "Würde", "Schönheit", "Angemessenheit", "guter Geschmack", "Qualität", "Kunst" usw. Die zweite beruht auf der Heiligkeit der Handlung; sie soll sakral sein und zum Gebet einladen.
- 9.2 Wenn man von den liturgischen Formen "Schönheit" und "Heiligkeit" verlangt, handelt es sich dabei weniger um ästhetische oder moralische Normen als vielmehr um Werte, die die betreffende Gruppe in ihrem Symbol-Handeln erstrebt, im Gegensatz zu Un-Werten, die sie als unvereinbar mit den Riten betrachtet. Wenn man diese Werte und Un-Werte zu ergründen sucht und bestimmt, durch welche konkreten Ausdrucksformen sie wahrgenommen werden, verweist uns dies auf religiöse Überzeugungen, auf Frömmigkeit, auf den Glauben der Gruppe, aber auch auf die Sozialpsychologie und auf die gesellschaftliche Stellung von Kunst und Religion.
- 9.3 Ohne den Anspruch zu erheben, die – oft unausgesprochenen oder unklar formulierten – Reaktionen der Gläubigen vollständig zu kennen, kann sie der Musiker, der seiner Gemeinde dienen will, doch nicht ganz ignorieren und vernachlässigen. Ihm ist es z. B. nützlich zu wissen, welche Formen die Gläubigen für altertümlich, modern oder zeitlos halten; für volkstümlich, elitär oder allgemein; für vertraut oder esoterisch; für gut oder schlecht aus der Sicht der Fachleute und der Gottesdienstteilnehmer; für sentimental oder nüchtern; zum Gebet einladend oder von ihm ablenkend. Der Musiker sollte darauf achten, welchen Gruppen der Gemeinde solche Reaktionen gelten. Schließlich sollte er prüfen, wieweit diese Urteile sich auf das Musikstück oder auf seine Ausführung beziehen.
- 9.4 Die Wirkung der musikalischen Formen im Gottesdienst kennen lernen zu wollen heißt nicht, dass der für die Feier Verantwortliche sich nur nach dem Geschmack seines Publikums richtet. Er steckt den Bereich ab, in den die Zeichen und Riten des christlichen Glaubens sich einfügen lassen. Er achtet darauf, in welchem Maß ihre Bedeutungen zugänglich sind oder nicht. Dann wählt er gemeinsam mit seinen glaubenden Schwestern und Brüdern die Formen aus, die sich am besten zur Feier in Geist und Wahrheit eignen.
- 9.5 Welche Funktionen gottesdienstliche Musik auch immer erfüllen und welches Repertoire oder welche Musizierweise man auch immer wählen mag: Die Wahrnehmung der Musik hängt stets von der Klanggestalt ab, in der sie die Mitglieder der Gemeinde erreicht. Der Begriff Klanggestalt meint nicht nur das aufgeschriebene oder improvisierte Stück, sondern auch seine Ausführung im Hinblick auf die Kunstfertigkeit der Singenden, auf die Klangfarbe der Stimmen, auf die Raumakustik und schließlich auf die ganze Feier, zu der die Musik gehört.

10. Kennzeichen des neuen Menschen

- 10.1 Die Anforderungen an die Musik des christlichen Gottesdienstes ergeben sich aus deren Ziel: den durch den auf-erstandenen Christus erneuerten Menschen zu bekunden und zu verwirklichen. Ihre Wahrhaftigkeit, ihr Wert, ihre gnadenhafte Wirkung bemessen sich nicht allein nach ihrer Fähigkeit, die tätige Teilnahme zu wecken, auch nicht nach ihrer ästhetisch-kulturellen Bedeutung, dem Alter ihres kirchlichen Gebrauchs oder ihrer Volkstümlichkeit, sondern danach, ob sie den Gläubigen ermöglicht, das *Kyrie eleison* der Unterdrückten zu rufen, das *Halleluja* der Erlösten zu singen, das *Maranatha* der Gläubigen in der Hoffnung auf das kommende Reich wach zu halten.
- 10.2 Alle vom Menschen geschaffene Musik kann dem christlichen Gottesdienst dienen, sofern der Mensch sich durch sie nicht abkapselt und keine Selbstdarstellung betreibt, sondern für die Verheißung des Evangeliums geöffnet wird.
- 10.3 Manche Kulturen haben seit Jahrhunderten in unzähligen Formen das "neue Lied" zu singen begonnen, von dem die Psalmen und die Offenbarung des Johannes sprechen. Andere Völker und Kontinente sind gerufen, auch ihre Kunst in den Dienst dieses Lobpreises zu stellen. Aber viele Stimmen fehlen bisher im Chor der 144.000 Erwählten; denn noch immer gibt es Menschen, die keine Stimme für den Gesang des neuen Liedes haben: nicht nur dort, wo das Evangelium noch nicht verkündet worden ist, sondern auch dort, wo es noch nicht den ganzen Menschen und seine Kultur durchdrungen hat, und dort, wo es, seit langer Zeit eingewurzelt, eine sich gänzlich wandelnde Welt von Neuem inspirieren muss, damit der allumfassende Lobgesang anbreche, die *universa laus*.

Zusammenfassende Thesen

1. Gesang und Musik sind Strukturelemente christlicher Liturgie.
2. Sich mit der Liturgie theoretisch oder praktisch zu befassen ist nicht möglich, ohne die Musik zu berücksichtigen.
3. Wer sich mit Musik in der Liturgie befasst, muss die Riten und die feiernden Menschen berücksichtigen.
4. Gesang und Musik in der Liturgie stehen im Dienst der versammelten Gemeinde.
5. Jede gottesdienstliche Musik steht in Wechselbeziehung zum jeweiligen kulturellen Umfeld.
6. Nicht alle musikalischen Ausdrucksweisen einer Gesellschaft eignen sich in gleichem Maße für den christlichen Gottesdienst.
7. Musikalische Ausdrucksweisen, die für einen Ritus vollkommen angemessen sind, werden von der Gesellschaft möglicherweise nicht als musikalische Kunst anerkannt.
8. Die Christen haben keine Sonder-Musik, sondern gebrauchen jede Musik auf eine ihnen eigentümliche Art.
9. Keine Musik ist an sich profan oder sakral, liturgisch oder christlich; dennoch gibt es im christlichen Gottesdienst eigene Formen ritueller Musik.
10. Im christlichen Gottesdienst ist der Lobpreis primär die Aufgabe der ganzen versammelten Gemeinde.
11. In der liturgischen Feier ist auch der Gesang Einzelner das Handeln aller.
12. Für eine Gemeinde gibt es verschiedene Weisen, ihre gottesdienstliche Musik auszuführen und zu hören.
13. Die gottesdienstliche Musik hängt weithin von der allgemeinen Musikpraxis ab.
14. Alle Musiker, die in einer Feier mitwirken, müssen sich die Kompetenz aneignen, die ihre Rolle erfordert.
15. Das Tun der glaubenden Gemeinde kann gefährdet werden, wenn Musiker im Gottesdienst rein technisch mitwirken, ohne auch an der Feier teilzunehmen.
16. Gottesdienstliche Musik der Christen ist in erster Linie Singen.
17. Der Gesang, eine menschliche Ur-Ausdrucksform, ist im Gottesdienst unersetzlich.
18. Die Arten in der Liturgie zu singen sind so vielfältig, wie die verbalen Akte vielfältig sind.
19. Zu manchen Gesangsarten gehört der Gebrauch von Musikinstrumenten.
20. Auch textlose Musik hat in der Liturgie ihren Platz.
21. Im christlichen Gottesdienst ist Musik nicht unbedingt nötig, ihr Beitrag jedoch unersetzlich.
22. Die gottesdienstliche Feier ist ein Ganzes, in dem alle Elemente – musikalische wie nichtmusikalische – zusammenhängen.
23. Wenn Musik in einem Ritus Verwendung findet, wirkt sie sich auf dessen Form und Bedeutung aus.
24. Gottesdienstliche Musik lässt sich als eine "angewandte Kunst" bezeichnen.
25. Gesang und Musik erfüllen in der Liturgie eine bestimmte Anzahl mehr oder weniger festgelegter Funktionen.
26. Als Symbole spielen Gesang und Musik eine Rolle, die über festlegbare Funktionen hinausgeht.
27. Der gesangliche oder musikalische Ritus ist zunächst Ereignis, ein einmaliger und einzigartiger Akt.
28. Liturgie ist nie ganz fertig, sie ist immer im Werden.
29. Als sich wiederholende und gemeinschaftliche Handlung kann die gottesdienstliche Musik nicht gänzlich auf ein Repertoire verzichten.
30. Ein gutes Repertoire allein genügt nicht, damit die Musik ihre Rolle in der Feier gut erfüllt.
31. Der Vollzug vieler musikalischer Riten erfordert, die Technik des "Ausführungsmodells" heranzuziehen.
32. Um herauszufinden, was für eine bestimmte Gemeinde gut ist, benötigt man Erfahrung.
33. Zur Feier der Liturgie bedarf es vor allem handwerklich solider Musik; es ist auch angemessen, dass musikalische Kunstwerke die Aussagekraft der Liturgie bereichern.
34. Der Bedeutungs-Reichtum einer Feier hängt nicht von der Fülle des musikalischen Aufwands ab.
35. Verschiedene Stile und Musikarten im selben Gottesdienst einzusetzen ist legitim, sofern die Einheit der rituellen Handlung nicht beeinträchtigt, sondern unterstützt wird.
36. Die Gemeinschaft zwischen Christen verschiedener Gemeinden, Sprachen und Konfessionen kann sich durch gemeinsame Zeichen ausdrücken; unter ihnen nimmt die Musik einen bevorzugten Platz ein.
37. Alles Gehörte wird als bereits Geformtes vermittelt.
38. Damit jeder musikalische Ritus seiner Aufgabe gerecht wird, muss eine angemessene Form eingesetzt werden.
39. Allein auf die Form zu achten wäre Götzendienst; die Form zu vernachlässigen hieße den Ritus zu vernachlässigen.
40. Von den liturgischen Formen wird allgemein Schönheit und Heiligkeit verlangt. Dies weist auf die Werte hin, die jede Gruppe für wesentlich hält.
41. Wenn die Verantwortlichen wissen, wie die Gläubigen Arten von Musik bewerten, können sie diese Arten in der Liturgie besser einsetzen.
42. Der Bedeutungs-Reichtum hängt von der einzigartigen Ausdruckskraft der Form ab.
43. Ziel aller christlichen Gottesdienstmusik ist es, den durch den auferstandenen Christus erneuerten Menschen zu bekunden und zu verwirklichen.
44. Keine musikalische Praxis ist vom Glauben an das Evangelium her gesehen neutral.
45. Das "neue Lied" wird erst dann vollendet sein, wenn die Menschen aller Rassen, aller Sprachen und aller Kulturen in dieses neue Lied eingestimmt haben.